

Satzung der Stadt Strasburg (Um.) über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ für das Gebiet südlich der Langen Straße zwischen Letzte Straße und Fritz-Reuter-Straße [Gemarkung Strasburg, Flur 12, Flurstück 518 und Flur 21 Flurstücke 191/4 (teilweise), 441/1, 441/2, 442-457, 458/1, 458/2, 459-462, 463/1, 463/2, 464, 465, 466/1 (teilweise) und 466/2 (teilweise)]

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 26.09.2019 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ erlassen:

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Lange Straße“, festgesetzt durch Satzung vom 17.10.1996 wirksam seit 20.06.1998 wird aufgehoben.

ZEICHENERKLÄRUNG

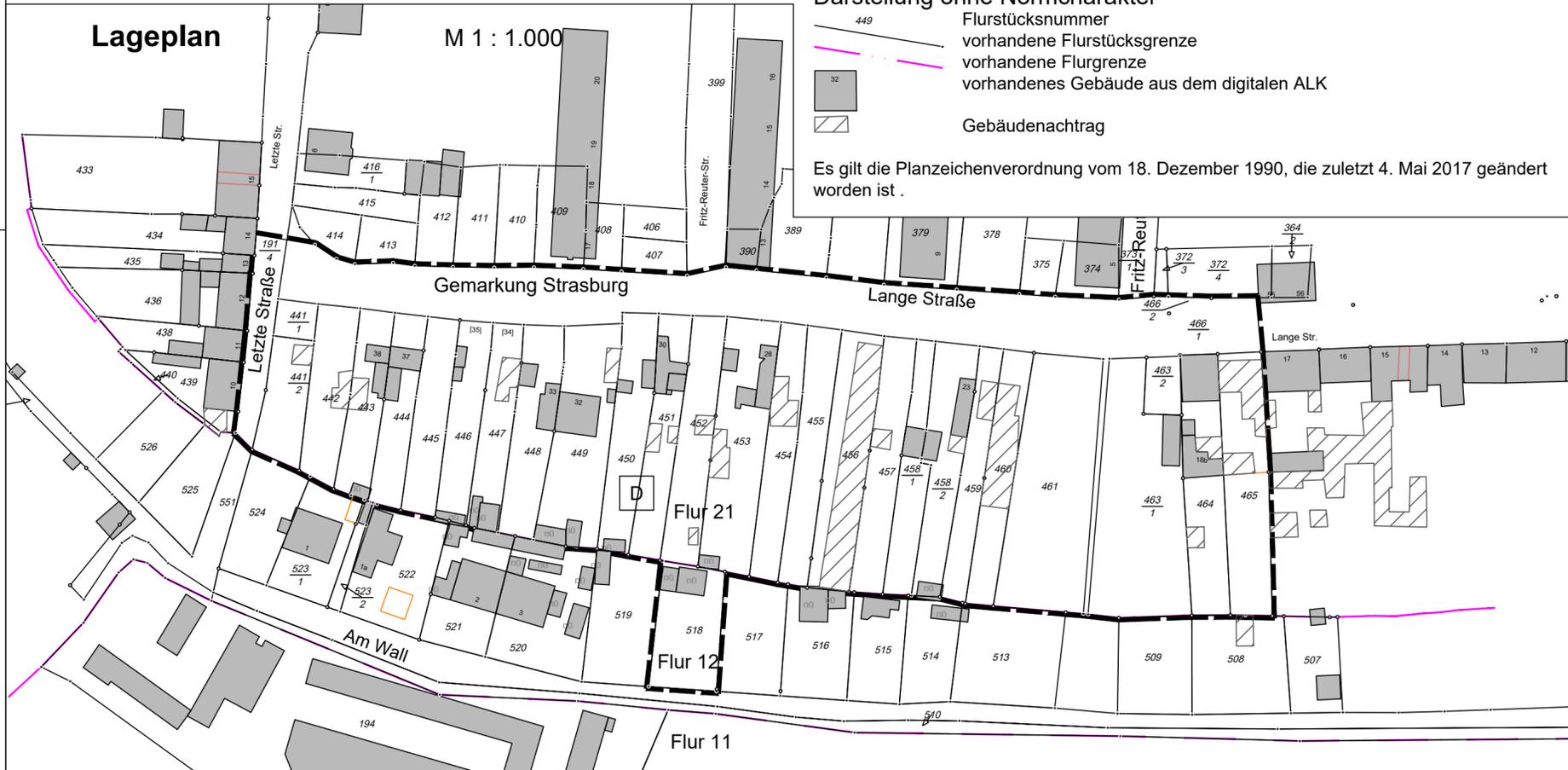
Planzeichen Erläuterung
Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5

Nachrichtliche Übernahmen
 Bodendenkmal

Darstellung ohne Normcharakter
 Flurstücksnummer
 vorhandene Flurstücksgrenze
 vorhandene Flurgrenze
 vorhandenes Gebäude aus dem digitalen ALK
 Gebäudenachtrag

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, die zuletzt 4. Mai 2017 geändert worden ist.



Kartengrundlage ALKIS Daten Stand: 30.08.2018

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen. In der gleichen Sitzung hat die Stadtvertretung den Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lange Straße“ beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 12.12.2018 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 09.01.2019 vor.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.12.2018 bzw. 20.12.2018
4. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.02.2019 bis zum 22.03.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.02.2019 im „Strasburger Anzeiger“ Nr. 01-02/2019 ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ wurde am 26.09.2019 von der Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2019 gebilligt.

Strasburg, den

Siegel Die Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte durch Digitalisierung der Flurkarte im Maßstab 1 : entstand. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

....., den

8. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ wird hiermit ausgefertigt.

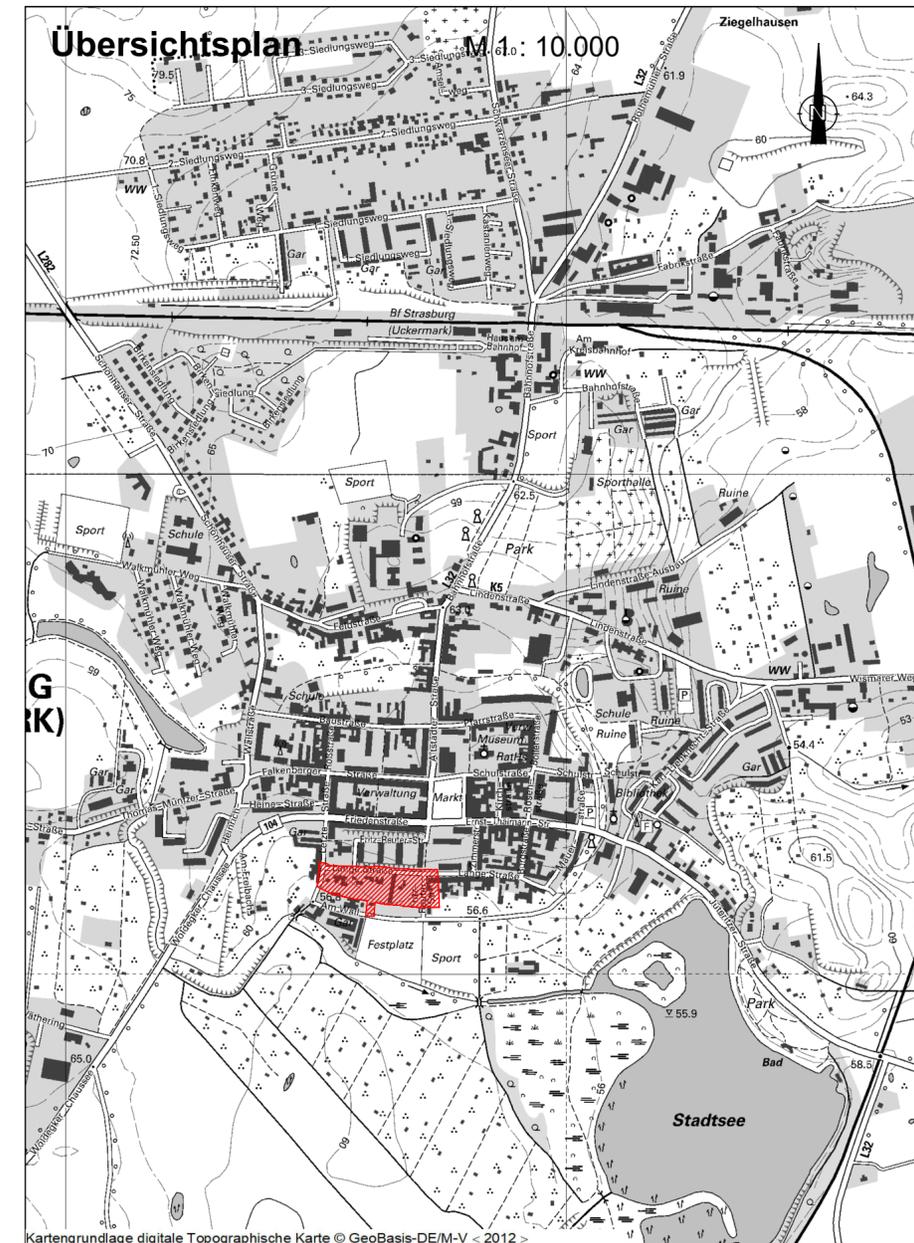
Strasburg, den

Siegel Die Bürgermeisterin

9. Der Satzungsbeschluss der Satzung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Strasburger Anzeiger“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Strasburg, den

Siegel Die Bürgermeisterin



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Lange Straße" der Stadt Strasburg (Um.)

Stand: März 2019